



# Jobcenter

Gemeinsam *aktiv* für Berlin Lichtenberg



## Nutzen Sie schon die neue JC App und das Portal jobcenter.digital?

Die Einführung der elektronischen Akte im Jahr 2017 war im Jobcenter Berlin Lichtenberg ein Meilenstein bei der Digitalisierung

Aufgrund der Corona-Pandemie seit knapp einem Jahr war es notwendig, die bisherigen Kommunikationswege kurzfristig anzupassen und auszuweiten. Insbesondere die digitalen Kontaktformen werden neben den telefonischen und schriftlichen Zugangswegen nun stärker genutzt. Auf persönliche Vor-Ort-Beratungen muss aktuell weiterhin zum Gesundheitsschutz aller noch weitestgehend verzichtet werden.

Wir möchten daher alle Kundinnen und Kunden bitten, aktuell und auch zukünftig verstärkt das Online-Dienstleistungsangebot über [www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital) zu nutzen. So können Sie zum Beispiel Ihren Weiterbewilligungsantrag oder auch notwendige Veränderungsmitteilungen online einreichen! Damit sind Sie zeit- und ortsunabhängig und können Ihre Unterlagen rund um die Uhr im Jobcenter einreichen. Das Hochladen von Dokumenten ist ebenfalls möglich. Auch dadurch sparen Sie Zeit und Porto!

**Sie haben es mit wenigen Klicks selbst in der Hand!**

Diese digitale Form der Unterlagenübersendung ist in der Praxis der sicherste und schnellste Weg und bringt in der Regel die kürzesten Bearbeitungszeiten bei der Leistungsbearbeitung. Insbesondere zum Übersenden von Nachweisen ist das der beste Weg für eine optimale Bearbeitung ihrer Unterlagen. Verzichten Sie daher, wann immer möglich, auf das Übersenden von abfotografierten Dokumenten per E-Mail. Die Bearbeitungszeiten verlängern sich dadurch erheblich.

Nutzen Sie stattdessen das Angebot unter [www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital) oder die neue App des Jobcenters Berlin Lichtenberg.



tenberg. Einzige Bedingung ist, dass Sie sich einmalig registrieren müssen. Die Registrierung erfolgt dabei mit der höchstmöglichen Sicherheitsstufe, denn es ist uns wichtig, dass Ihre Daten nicht in falsche Hände geraten.

Aber vielleicht sind Sie schon registriert? Viele Kundinnen und Kunden haben bereits einen Online-Zugang zur Jobbörse. Mit genau dieser Kennung können Sie sich auch bei [www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital) anmelden. Übrigens besteht für Sie unter anderem auch die Möglichkeit, über [www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital) sichere Nachrichten an das Jobcenter Berlin Lichtenberg zu senden. Im Gegensatz zu einer normalen E-Mail ist eine so versendete Postfachnachricht datenschutzgerecht abgesichert, denn das Senden und Empfangen erfolgt über einen verschlüsselten Kanal.

**Sie sind interessiert?**



Probieren Sie [www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital) aus! Sprechen Sie uns an, wir unterstützen Sie gerne bei der Einrichtung Ihres

Online-Zugangs. Und die neue JC App kann kostenfrei im Apple- und Google-Store heruntergeladen werden.

### Gut zu wissen

#### Was bedeutet das vereinfachte Verfahren für den Zugang zu sozialer Sicherung aufgrund SARS-CoV-2 gemäß § 67 SGB II?

Für Bewilligungszeiträume, die in der Zeit vom 1.3.2020 bis zum 31.3.2021 (eine Verlängerung ist geplant) beginnen, gilt:

1. Vermögen wird für die Dauer von sechs Monaten nicht berücksichtigt, soweit es nicht erheblich ist (vergleichen Sie dazu auch die Erklärung im Antrag VA).
2. Aufwendungen für die Unterkunft und Heizung gelten für die Dauer von sechs Monaten als angemessen.
3. Soweit eine vorläufige Entscheidung über den Leistungsantrag erfolgte, ergeht eine abschließende Entscheidung nur auf Antrag.

Das vereinfachte Verfahren bedeutet jedoch nicht, dass das Jobcenter keine Nachweise und Unterlagen benötigt. Diese sind weiterhin zwingend erforderlich, um über den Anspruch und die Höhe des Leistungsanspruches entscheiden zu können. Nutzen Sie dafür bitte vorrangig die beschriebenen digitalen Zugänge ([www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital)), damit über Ihren Antrag schnell entschieden und die benötigte Geldleistung ausgezahlt werden kann.

#### Bezirksamt verteilt Mund-Nasen-Schutz

Das Bezirksamt Lichtenberg verteilt seit Ende Januar kostenlose medizinische Mund-Nasen-Schutze (OP-Masken) an Berechtigte. Alle Ausgabestellen und ob Sie berechtigt sind, finden Sie hier:

[www.berlin.de/ba-lichtenberg/aktuelles/artikel.905911.php](http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/aktuelles/artikel.905911.php)

Im Jobcenter eingehende Anträge mit Geltendmachung von Sonderbedarfen für die Beschaffung von Masken (diverse Art) können nicht bewilligt werden.

## Drei Fragen an Lutz Neumann, Geschäftsführer des Jobcenters Berlin Lichtenberg

**?** Stichwort Digitalisierung – das neue Zauberwort in der Pandemie. Wie stellt sich das Jobcenter Berlin Lichtenberg dieser Herausforderung?



**Lutz Neumann:** Im Jobcenter Berlin Lichtenberg sind wir nicht erst durch die Pandemie digital unterwegs. Seit drei Jahren arbeiten wir mit der elektronischen Akte. Aber ja, seit knapp einem Jahr haben wir aufgrund der Pandemie insbesondere unsere digitalen Zugangswege noch stärker ausgebaut und auch für meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich die Möglichkeiten des Mobilen Arbeitens erweitert. Wir stehen hier nicht still und bauen die digitalen Dienstleistungen weiter aus. Ich denke da zum Beispiel an unseren Online-Service über [jobcenter.digital](http://jobcenter.digital) und die seit Kurzem verfügbare kostenlose App des Jobcenters.

**?** Sie erwähnen gerade [jobcenter.digital](http://jobcenter.digital). Was steht dahinter und wie wird es bisher genutzt?

**Lutz Neumann:** [jobcenter.digital](http://jobcenter.digital) ist ein Online-Portal, über welches unsere Kundinnen und Kunden schnell und ohne zusätzliche Wege Anträge und weitere Anliegen online erledigen können und mit uns sicher und direkt kommunizieren können. Ein großer Vorteil ist die schnelle Verfügbarkeit der Unterlagen – gestern Abend ein Dokument abgeschickt, liegt es uns heute direkt in der elektronischen Akte vor. Leider wird diese Dienstleistung bisher noch nicht so ausgiebig genutzt, wie ich mir das wünsche. Ich möchte daher alle Kundinnen und Kunden ermuntern, dieses Portal noch stärker zu nutzen und die Vorteile für sich zu erkennen. Wir unterstützen gerne bei der Einrichtung des persönlichen Online-Zugangs. Schauen Sie doch auf unserer Website vorbei. Unter [www.berlin.de/jobcenter-lichtenberg/leistungsbereich/jobcenter-digital/](http://www.berlin.de/jobcenter-lichtenberg/leistungsbereich/jobcenter-digital/) finden Sie viele nützliche Hinweise.

**?** Immer wieder wird kritisiert, dass trotz des pandemiebedingten vereinfachten Zugangs in die Grundsicherung gemäß § 67 SGB II teilweise umfangreiche Unterlagen vom Jobcenter abgefordert werden. Wie stehen Sie zu dieser Kritik?

**Lutz Neumann:** Ich habe Verständnis für diese Wahrnehmung. In der Öffentlichkeit wurde der Eindruck vermittelt, dass für den „vereinfachten Zugang zur Grundsicherung durch die Pandemie“ keine weiteren Unterlagen einzureichen sind. Der Gesetzgeber hat mit dem § 67 SGB II richtiglicherweise eine vereinfachte Erstantragstellung, insbesondere für Selbstständige und Menschen mit geringem Einkommen, die von den Auswirkungen der Pandemie finanziellen Härten ausgesetzt sind, ermöglicht. Die Vereinfachungen beziehen sich auf einen verkürzten Antrag und insbesondere darauf, dass die Überprüfung des Vermögens und der Angemessenheit der Miete weitgehend ausgesetzt wurde. Alle weiteren Prüfungen beispielsweise zum Umfang der Bedarfsgemeinschaft, zum Einkommen oder die Identitätsprüfung sind weiter als Voraussetzung für eine Leistungserbringung durchzuführen. Wir setzen alles daran, Anträge schnellstmöglich zu bearbeiten. Denn wir wissen, wer einen Antrag stellt, befindet sich in einer Notlage. Das können wir jedoch nur tun, wenn wir die leistungsrelevanten Lebensumstände kennen. Dafür benötigen wir oft viele Nachweise. Von der Anforderung dieser notwendigen Unterlagen entbindet uns auch das vereinfachte Verfahren nach § 67 SGB II nicht. Ich bedauere, dass es hier immer wieder zu Missverständnissen kommt.